

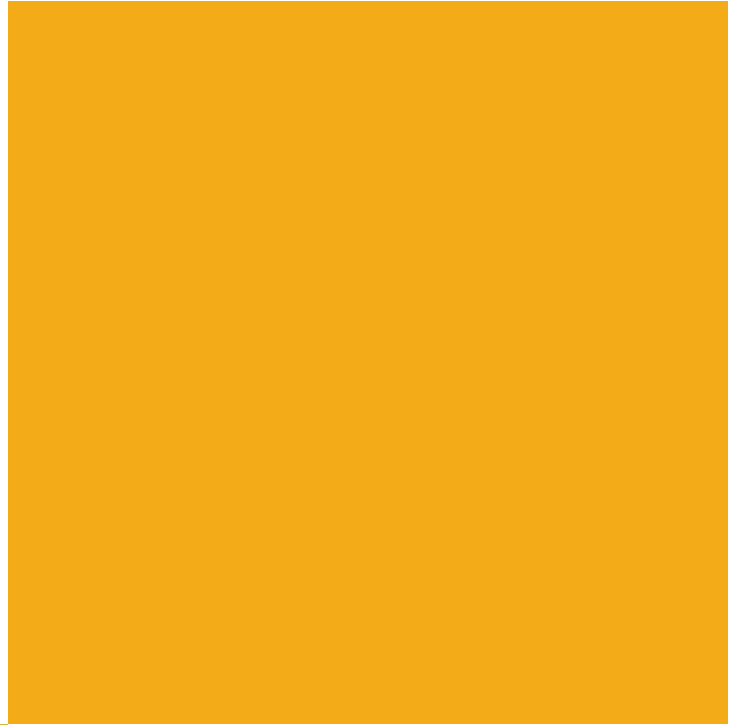
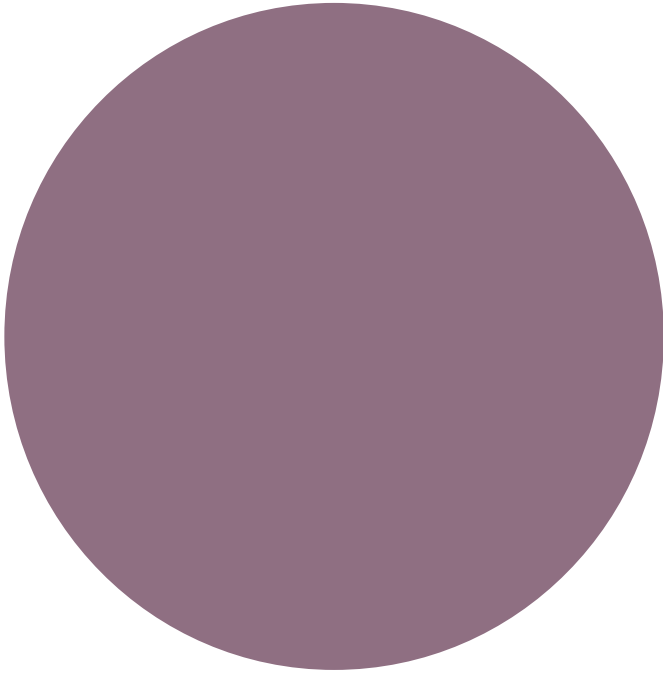
# Kindertagespflege

Ein spannendes Arbeitsfeld



Eine Infobroschüre für  
interessierte (angehende)  
Kindertagespflegepersonen





## Impressum

Herausgeber:  
Kreis Warendorf  
Amt für Jugend und Bildung  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

Grafik und Layout:  
Katharina Schwär, Kreis Warendorf

Bildnachweis:  
© istock/romrodinka, © istock/LSOphoto,  
© istock/fizkes, © istock/Halfpoint,  
© istock/Rawpixel



## Kindertagespflege: eine berufliche Perspektive für Sie?

Sie suchen nach einer neuen beruflichen Herausforderung und haben Interesse und Freude an der Arbeit mit Kindern? Unabhängig davon, ob Sie bereits über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder vorrangig durch die Betreuung und Erziehung ihrer eigenen Kinder Erfahrungen sammeln konnten – Kindertagespflege ist eine sehr spannende, abwechslungsreiche und wertvolle berufliche Tätigkeit. Auch für junge Eltern, die sich entscheiden, sich für die Erziehung ihrer eigenen Kinder besonders viel Zeit zu nehmen und in ihrem bisher ausgeübten Beruf kürzerzutreten, kann die Betreuung weiterer Kinder im Rahmen der Kindertagespflege eine tolle Option/Bereicherung sein.

**In dieser Broschüre möchten wir Ihnen darstellen, was Kindertagespflege eigentlich genau ist, wer Kindertagespflegeperson werden kann und welche Qualifizierung dafür notwendig ist. Natürlich möchten wir Sie auch darüber informieren, wie Kindertagespflegepersonen vergütet werden, worauf Kindertagespflegepersonen Anspruch haben und wo weitere Informationen zu finden sind.**

In der Kindertagespflege werden vorrangig Kinder bis zum dritten Lebensjahr betreut. Die Kindertagespflege wird als gleichwertiges Betreuungsangebot neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung angesehen. Sie zeichnet sich durch einen überschaubaren Rahmen und hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten aus. Das Ziel der Kindertagespflege ist es, Eltern die Vereinbarung von Familie und Beruf zu erleichtern. Sie hat den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu fördern.

## Was ist Kindertagespflege?

Die meisten Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und betreuen Kinder in ihrem eigenen Haushalt. Kindertagespflegepersonen können bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Einige mieten für die Kindertagespflege geeignete Räume an, insbesondere Großtagespflegestellen, bei denen sich selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. Einige Großtagespflegestellen werden von freien Jugendhelferträgern geführt. Dort arbeiten Kindertagespflegepersonen in einem angestellten Verhältnis.



## Inklusive Kindertagespflege

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Kindertagespflegepersonen arbeiten zur Unterstützung der Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder unter regelmäßiger Einbeziehung der Eltern mit den Sozialhilfe-, den anderen Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern zusammen.

## Was bieten Wir?

Das Amt für Jugend und Bildung fördert die Kindertagespflege entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII und dem Kinderbildungsgesetz.

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe wird u.a. die Eignungsprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis, die Prüfung des Anspruchs auf Kindertagespflege und die Gewährung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen sowie die Gewährung

In Großtagespflegestellen können sich maximal drei Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und bis zu 15 Kinder betreuen, wobei jedes Kind einer festen Kindertagespflegeperson zugeordnet ist. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass eine Kindertagespflegeperson mehr als 5 Betreuungsverträge abschließt, z. B. wenn sie mehrere Kinder in Randzeiten oder mehrere Kinder mit nur sehr geringem Umfang betreut.

der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit als hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz geleistet. Zudem werden die Elternbeiträge für die Kindertagespflege erhoben und die Vertretung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson organisiert.

Darüber hinaus werden die Fachberatungen in den Familienzentren vor Ort beraten und weiter qualifiziert im Sinne einer stetigen Qualitätsentwicklung, einschließlich der Weiterentwicklung des Leistungsangebotes und der Information an die Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen.

Zudem erfolgt u. a. die Fachberatung bei der Umsetzung der geschlossenen Vereinbarung zu Sachverhalten einer möglichen Kindeswohlgefährdung und der in Einzelfällen erforderlichen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

Die Fachberatung in den Familienzentren vor Ort übernimmt unter anderem die Aufgabe, interessierte Frauen und Männer über die Tätigkeit, die Voraussetzung und die Vergütung in der Kindertagespflege umfassend zu informieren und können Sie in ihrem Entscheidungsprozess begleiten.

### **Die Fachberatung unterstützt Kindertagespflegepersonen in Bezug auf**

- Erstberatung von Kindertagespflegepersonen und Eltern.
- Unterstützung bei der Antragstellung.
- Gestaltung der Eingewöhnungszeit.
- Abschluss eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages.
- Begleitung des ersten Kontaktes von Kindertagespflegepersonen und Eltern.

**Die Fachberatung in den Familienzentren übernimmt die Vermittlung der Kindertagespflegelinder. Zudem werden Fortbildungen, fachlicher Austausch und kollegiale Beratung angeboten.**



## Was bringen Sie mit?

- Freude am Umgang mit Kindern
- Freude an der Begleitung und Förderung der Entwicklung von Kindern
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Bedürfnisse von Kindern und die individuell unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf sich permanent verändernde familiäre Bedarfssituationen und die sich verändernden Anforderungen hinsichtlich der vorhandenen Betreuungssettings



- mit Eltern partnerschaftlich zusammenarbeiten
- Freude am fachlichen/kollegialen Austausch
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen
- kindgerechte Räume, in denen Kindern einen sicheren Ort zur Entfaltung, altersgerechten Entwicklung und als Rückzugsmöglichkeit haben

**Auf dem Weg zur Kindertagespflegeperson werden Sie vom Amt für Jugend Bildung und den Fachberatungen der Familienzentren unterstützt.**

**Dieser besteht aus folgenden Abschnitten:**

- Überprüfung der formalen Voraussetzungen (z.B. erweitertes Führungszeugnis, ärztliches Attest, Lebenslauf)
- Bewerbungsgespräch mit den MitarbeiterInnen im Amt für Jugend und Bildung
- Hausbesuche
- Qualifikationskurs
- Eignungsprüfung/Erteilung der Pflege-erlaubnis

## Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen

Wer Kindertagespflegeperson werden möchte, benötigt eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplanes. Die Qualifizierung bereitet Sie zum einen auf die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vor, zum anderen erhalten Sie eine fachliche Begleitung bei Aufnahme Ihrer Tätigkeit. Die Qualifizierung umfasst:

- 300 Unterrichtseinheiten jeweils 45 Minuten (davon 160 tätigkeitsvorbereitende und 140 tätigkeitsbegleitende Unterrichtseinheiten),
- 80 Zeitstunden Praktikum (40 Stunden in einer Kindertageseinrichtung und 40 Stunden in einer Kindertagespflegestelle) sowie ca. 140 Selbstlerneinheiten.



### Inhalte der Qualifizierung sind u.a.:

- Im Rahmen der Qualifizierung werden Ihnen die grundlegenden Entwicklungstheorien zum Verhalten von Kleinkindern nähergebracht. Sie erfahren Anregungen zur Förderung von Kleinkindern und Anleitungen zu praktischen Methoden.
- Die Grundlagen der Gesprächsführung werden geübt.
- Die Grundlagen einer selbstständigen Tätigkeit werden Ihnen vermittelt.

**Das Amt für Jugend und Bildung beteiligt sich an Ihren Kosten für Ihre Qualifikation.**

## Was verdienen Sie als Kindertagespflegeperson?

Kindertagespflegepersonen erhalten eine monatliche Geldleistung für ihre Tätigkeit vom Amt für Jugend und Bildung. Die Auszahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson erfolgt als monatliche Pauschale pro Kind. Die laufende Geldleistung erhöht sich jährlich um 1,5%.

## Wo erhalten Sie weitere Informationen zur Kindertagespflege?

Weitere Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf der Homepage des Kreises Warendorf, insbesondere in den Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsgebiet des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf.

### Die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson umfasst (Auszug aus dem Gesetz):

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs, der Anzahl sowie des Förderbedarfs der betreuten Kinder,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (BGW),
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung,
- den Betrag für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit.

**Zudem können einmalige Zuschüsse zur Erstausstattungen der Kindertagespflegestelle beantragt werden.**



## Ihre AnsprechpartnerInnen im Amt für Jugend und Bildung

### **Leitung Kindertagespflege:**

Carina Bertels

☎ 02581 535159

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

### **Kinderschutz in der Kindertagespflege:**

Natascha Schröder

☎ 02581 535107

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

### **Fachberatung Kindertagespflege:**

Sabine Meyer

☎ 02581 535142

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

Sabine Dienberg-Venne

☎ 02581 535147

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

### **Elternbeiträge/Abrechnung:**

Tabitha Block

☎ 02581 535148

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

## Ihre FachberaterInnen in den Familienzentren

### **Beelen:**

Beelener Familienzentrum – Eltern für Kinder e.V.

Rita Strecker

Sudwiese 13, 48361 Beelen

☎ 02586 881865

✉ info@efk-beelen.de

### **Drensteinfurt/Rinkerode/Walstedde:**

MiO Familienzentrum Drensteinfurt

Meike Zandbergen

Weidenbreite 4, 48317 Drensteinfurt

☎ 0173 2342065

✉ kindertagespflege-drensteinfurt@awo-rle.de

### **Ennigerloh mit Ortsteilen:**

Familienzentrum „Pustebblume“ der AWO

Nina Bisping

Berliner Str. 37a, 59320 Ennigerloh

☎ 0173 3916995

✉ kindertagespflege-eloh@awo-rle.de

### **Everswinkel/Alverskirchen:**

ZWINKEL – Zentrum für Kinder und Familien

Britta Schröter

Kolpingstr. 32, 48351 Everswinkel

☎ 02582 669583

✉ kindertagespflege@zwinkel.de

**Ostbevern/Brock:**

Familienzentrum Verbund Ostbevern

Meike Zandbergen

Wischhausstraße 13a, 48346 Ostbevern

☎ 0173 2342065

✉ kindertagespflege-ostbevern@awo-rle.de

**Sassenberg/Füchtorf:**

Familienzentrum Sassenberg/Füchtorf

Meike Zandbergen

Im Herxfeld 18, 48336 Sassenberg

☎ 0173 2342065

✉ kindertagespflege-sassenberg@awo-rle.de

**Sendenhorst/Albersloh:**

FiZ (Familien im Zentrum)

Nina Bisping

Fröbelstr. 6, 48324 Sendenhorst

☎ 0173 3916995

✉ kindertagespflege-sendenhorst@awo-rle.de

**Telgte/Westbevern-Vadруп:**

Kinder- und Jugendwerk Telgte e.V.

Anna Westhues

Walter-Gropius-Str. 20, 48291 Telgte

☎ 0157 73810349

✉ kindertagespflege.telgte@gmail.com

**Wadersloh/Diestedde/Liesborn:**

Familienzentrum St. Margareta

Birgit Dohr

Gartenstr. 5, 59329 Wadersloh

☎ 02523 7314

✉ kita.stmargareta-wadersloh@bistum-muenster.de

**Warendorf/Einen/Milte/Müssingen:**

Familienzentrum der AWO in Warendorf

Nina Bisping

Reichenbacher Str. 31, 48231 Warendorf

☎ 0173 3916995

✉ kindertagespflege-waf@awo-rle.de

**Freckenhorst/Hoetmar:**

Familienzentrum Wichtelhöhle

Nina Bisping

Warendorfer Str. 29, 48231 Warendorf

☎ 0173 3916995

✉ kindertagespflege-waf@awo-rle.de



